

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/030/2014-19**

Sitzungstermin: Dienstag, den 11.12.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: im Pavillon von Trinwillershagen, Schlemminer Straße 6

Anwesend sind:

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister(in)

Lemke, Robert

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Schwiedeps, Gundula

Alms, Jürgen

Eggert, Maren

Lootz, Irena

Spuhl, Dirk

Vertreter der Verwaltung

Schewelies, Maik

unentschuldigt fehlte(n):

Behnke, Silke

Härting, Andreas

Micheel, Olaf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
 3. Einwohnerfragestunde
 4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (20.9.2018)
 5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 6. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2014
- Bilanz/T/185/2018

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 7. | Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2014 - Erteilung der Entlastung | -Bilanz/T/186/2018 |
| 8. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2015 | -Bilanz/T/187/2018 |
| 9. | Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2015 - Erteilung der Entlastung | K-BL/T/188/2018 |
| 10. | Haushaltssatzung mit -plan 2019 Trinwillershagen | K-FVW/T/190/2018 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 11. | Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil | |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag für das Vorhaben Neubau Hobbywerkstatt | BA-StS/T/184/2018 |
| 13. | Antrag auf Stundung | K-K/T/189/2018 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 14. | Herstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden | |
| 15. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Markawissuk eröffnet die Sitzung und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung.
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Markawissuk informiert, dass die Punkte „Jahresabschlüsse 2014 und 2015“ vor dem Haushalt 2019 beraten werden müssen und lässt über den Änderungsvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen in der Einwohnerfragestunde.

zu 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (20.9.2018)**

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2018 wird von der Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weiterhin werden die Niederschriften folgender Ausschusssitzungen zur Kenntnis gegeben:

- Kulturausschuss der Gemeinde Trinwillershagen vom 10.10.2018
- Rechnungsprüfungsausschuss vom 18.10.2018

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Markawissuk informiert über folgende Angelegenheiten:

- Tropfkörperanlage am 26.10.2018 übergeben und eröffnet.
- Dorfgemeinschaftshaus Langenhanshagen – Neuer Wasseranschluss über die Boddenland gelegt. Kosten 1.300,00€
- Notartermine für den Ankauf und Verkauf von Flächen fanden statt (09.10.2018 und 23.11.2018).
- Gräben im Park und im Südring wurden nochmals über den Wasser- und Bodenverband geräumt.
- Kauf von 23 Bäumen für die ausgezahlte Prämie als bienenfreundliche Gemeinde.
- Sicherung Gelände an der ehem. Tankstelle ist erfolgt (u.a. neuer Zaun).
- Beräumung Vorladerampe ist 2018 noch erfolgt. Rechnung ist noch offen. Schadstoffe wurden nicht gefunden. Umweltamt war vor Ort.
- Gespräche zum Vorhaben Pavillon sind erfolgt (Denkmalschutzbehörde/Bauamt/Herr Witzel). Baugenehmigung noch nicht vorhanden. Beginn im Jahr 2019.

- aktueller Stand zu folgenden Baumaßnahmen:
 - Lüftungseinbau Sportanbau
 - Heizung/Wasser Sporthalle
 - Errichtung Photovoltaikanlage Feuerwehr
- Am 08.12.2018 fand die Wahl einer neuen Gemeindeführung statt. Herr Bork als Wehrführer und Herr Klemz als stellv. Wehrführer wurden gewählt.
- Einladung an alle Gemeindevertreter zum Weihnachtsmarkt auf dem Schulgelände in Ahrenshagen am 14.12.2018 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Frau Eggert informiert über den am 02.12.2018 durchgeführten Weihnachtsmarkt in Trinwillershagen. Als Einnahme sind 1.500,00€ zu verzeichnen. Dank an alle Untertützer.

zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2014

Vorlage: -Bilanz/T/185/2018

Herr Markawissuk begründet die Vorlage und bedankt sich beim Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Trinwillershagen für die geleistete Arbeit.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Trinwillershagen hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2014 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 in seiner Sitzung am 18.10.2018 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2014 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 16.03.2018 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Trinwillershagen vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 16.03.2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Trinwillershagen festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2014 beträgt 8.890.996,60 EUR.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2014 beträgt 51,89 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2014 beträgt 13,72 %.
- Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 beträgt -9.132,67 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2014 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2014 in der Fassung vom 16.03.2018.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von -9.132,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2014 - Erteilung der Entlastung**
Vorlage: -Bilanz/T/186/2018

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2014 in der Fassung vom 16.03.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.10.2018 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Markawissuk von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2015**
Vorlage: -Bilanz/T/187/2018

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Trinwillershagen hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 in seiner Sitzung am 18.10.2018 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2015 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 10.10.2018 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Trinwillershagen vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 10.10.2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Trinwillershagen festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2015 beträgt 8.591.201,16 EUR.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2015 beträgt 54,34 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2015 beträgt 12,61 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2015 beträgt 136.407,50 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde erreicht. Der Ausgleich der Finanzrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde nicht erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2015 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2015 in der Fassung vom 10.10.2018.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von 136.407,50 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2015 - Erteilung der Entlastung Vorlage: K-BL/T/188/2018

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2015 in der Fassung vom 10.10.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.10.2018 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Markawissuk von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Haushaltssatzung mit -plan 2019 Trinwillershagen Vorlage: K-FVW/T/190/2018

Herr Markawissuk erläutert ausführlich über die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 für die Gemeinde Trinwillershagen erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde im Finanzausschuss am 22.11.2018 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt im lfd. Haushaltsjahr 2019 ist ausgeglichen, die Vorträge aus Haushaltsvorjahren betragen 247.660 €, so dass der Ergebnishaushalt zum 31.12.2019 insgesamt ausgeglichen ist.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 47.600 EUR, somit können die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von 47.330 € im lfd. Haushaltsjahr erwirtschaftet werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 151.172 € (Muster 5b Seite 23 Haushaltsvorbericht).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt - 71.880 €, der Vortrag aus Vorjahren beläuft sich auf - 3.796 € (Muster 5b Seite 23 Haushaltsvorbericht).

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.
Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 375.960 € für die Sanierung des Pavillons eingegangen.

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 145.790 € festgesetzt und bleibt somit im genehmigungsfreien Rahmen.

Es wurde der Nachweis einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit erbracht (RUBIKON Haushaltsvorbericht Seite 29).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit seinen Bestandteilen, sowie den Wirtschaftsplan 2019 des Abwassereigenbetriebes Trinwillershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Herstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 15 Schließung der Sitzung

Herr Markawissuk schließt die Sitzung 20:45 Uhr.

13.12.2018

Achim Markawissuk
Datum/Unterschrift Bürgermeister

Maik Schewelies
Datum/Unterschrift Protokollant